Nr. 1082
1 2 b
f = 503,75

98

Nur für den Dienstgebrauch.

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 des Reichs-Straf-Gesetzbuch [illegible] v. 24. April 1934. [illegible] benutzt wird [illegible] Sie [illegible] Brief [illegible] beschädigt, falsch oder [illegible] in Feindes kommen.

15013 98/41

-1. April 1942